



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

38. Sitzung (öffentlich)

8. Oktober 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 Verkauf von Landesanteilen an der LEG NRW GmbH	1
Der Ausschuss wird von MD Dr. Berg (FM) über den Stand des geplanten Verkaufs von Landesanteilen an der LEG NRW GmbH informiert. Daran schließt sich eine Aussprache an.	
2 Veränderungen in der Geschäftsführung der LEG NRW GmbH	8
Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) entgegen.	

- 3 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NRW)** 8

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3532

Ausschussprotokoll 13/897

Der Ausschuss erörtert die nach der vom Ministerium abgegebenen Stellungnahme eingetretene Situation und bespricht das weitere Vorgehen hinsichtlich der Verabschiedung des Gesetzentwurfs.

- 4 a) Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW** 12

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/4347

In Verbindung mit:

- b) Umnutzung alter landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2634

Ausschussprotokoll 13/754

Der Ausschuss führt insbesondere eine erste Beratung zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion durch.

5 Terminplanung 2003/2004

Der Ausschuss billigt die als Anlage beigefügten Terminfestlegungen. Ob und wann die für den 3. Dezember 2003 geplante Sitzung stattfinden soll, wird noch einmal geprüft, da an diesem Tag die SPD-Fraktion eine ganztägige Fraktionssitzung durchführen will.

Vorsitzender Wolfgang Röken weist darauf, nach dem Schreiben zur Beantragung dieses Tagesordnungspunktes gehe es der CDU-Fraktion konkret um die Frage, warum die Landesregierung die Zuständigkeiten in der Geschäftsführung der LEG NRW GmbH geändert habe.

Minister Dr. Michael Vesper berichtet:

Zunächst einmal verstehe ich nicht, warum sich mit diesem Thema dieser Ausschuss als Ganzes zu beschäftigen hat. Es ist etwas passiert, was bei der LEG bis zum Tode von Herrn vom Dorp immer so war: Es gab in der Geschäftsführung einen Vorsitzenden der Geschäftsführer.

Mit dem Tode von Herrn vom Dorp ist die dreiköpfige Geschäftsführung zunächst eine Zeitlang ohne die Bestellung eines Vorsitzenden geführt worden. Am 8. Juli hat der Personalausschuss der Gesellschafterversammlung beschlossen, dieses Modell, das laut Satzung möglich und zuvor auch praktiziert worden ist, wieder anzuwenden und Herrn Witzel zum Vorsitzenden der Geschäftsführung bestellt.

Dabei handelt es sich nicht um eine Entscheidung der Landesregierung, sondern um einen einstimmig getroffenen Beschluss der Gesellschafter der LEG. Ich weiß nicht, was an diesem ganz normalen Vorgang problematisch sein soll.

Bernd Schulte (CDU) verweist darauf, dass sich der zuständige Haushalts- und Finanzausschuss, der morgen tagt, mit dieser Thematik befassen werde. Somit nehme seine Fraktion die Ausführungen des Ministers heute zur Kenntnis. Die würdige Diskussion könne dann im Haushalts- und Finanzausschuss erfolgen.

3 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3532
Ausschussprotokoll 13/897

Karl Peter Brendel (FDP) empfiehlt, zunächst das vom Ministerium vorgelegte Auswertungspapier zur Anhörung durchzuarbeiten. Sobald sich dann der mitberatende Wissenschaftsausschuss geäußert habe, sollte Anfang des nächsten Jahres dieser Punkt erneut auf die Tagesordnung genommen werden.

Wolfgang Hüsken (CDU) befürchtet, aus diesem Baukammergesetz könne auch vor dem Hintergrund der Bau- und Wohnungspolitik in diesem Land ein "Bauammergesetz" werden.

Schon in der letzten Sitzung sei im Hinblick auf die Anhörung fraktionsübergreifend die Feststellung getroffen worden, offenbar gebe es bei verschiedensten Punkten des Gesetzentwurfs Änderungsbedarf. Der Minister habe zugesagt, in seinem Ministerium eine konstruktive Prüfung der in der Anhörung vorgebrachten Argumente vorzunehmen. Was nunmehr auf 26 Seiten als Stellungnahme des Ministeriums vorgelegt worden sei, enthalte zu allen Punkten die Schlussfolgerung, der Anregung werde nicht gefolgt. Das grenze nahezu an ministerieller Arroganz, wenn das Ministerium in dieser Art und Weise über die handfesten und sachlich begründeten Vorschläge der Verbände und Fachleute hinweggehe, zumal auch in diesem Ausschuss zumindest zu einigen Punkten übereinstimmend gleich lautende Kritik an einigen Regelungen im Gesetzentwurf geäußert geworden sei. Weder die Verbände noch das Ergebnis dieser Anhörung hätten einen solchen Umgang verdient. Das Ministerium habe sich die Aufgabe teilweise sehr einfach gemacht, wenn beispielsweise in verschiedenen Fällen auf eine Besprechung am 6. März 2002 hingewiesen werde. Das stelle einen alten Stand der Diskussion dar. Mit der Anhörung liege aber ein neuer Argumentationsstand vor.

Seine Fraktion habe die in der Anhörung vorgebrachten Argumente abgewogen. Gleiches könne auch vom Ministerium erwartet werden. Seine Fraktion werde sich weiterhin mit den begründeten Argumenten der Verbände und der Fachleute beschäftigen und in verschiedenen Fällen dieser Argumentation folgen. Deshalb werde seine Fraktion nachdrücklich für die berechtigten Interessen der Berufsstände eintreten.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) widerspricht der Ablaufdarstellung des Abg. Hüsken und legt dar, der erklärte Wille aller Fraktionen und wohl auch Verbände bestehe in einem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes zum 1. Januar 2004. Ein solches Gesetz sollte nicht unterjährig, sondern möglichst zum Jahresbeginn in Kraft treten. Deshalb empfehle sich, die verbleibenden knapp drei Monate zu nutzen, um dieses Gesetz, an dem jahrelang gearbeitet worden sei, noch in diesem Jahr zu verabschieden.

Dieser Gesetzentwurf sei im MSWKS und zwischen seinem Ministerium und der Fachwelt so intensiv und langwierig wie kein anderer Gesetzentwurf in seiner Amtszeit diskutiert worden. Über diesen Gesetzentwurf hätten zahlreiche Gespräche stattgefunden, und entsprechend der Geschäftsordnung der Landesregierung habe das Ministerium eine Verbändeanhörung durchgeführt, bei der die gleichen Verbände wie in der Anhörung des Landtages hätten Stellung nehmen können. Das Ministerium habe einen Großteil der in der Verbändeanhörung des Ministeriums vorgetragene Anregungen in den Gesetzentwurf von sich aus aufgenommen. Natürlich hätten zahlreiche Anregungen begründet keine Aufnahme in den Gesetzentwurf gefunden. Bei der vom Landtag durchgeführten Anhörung seien exakt dieselben Argumente und Anregungen erneut vorgetragen worden. Somit habe diese Anhörung für die Fachleute des Ministeriums keine neuen Gesichtspunkte ergeben.

Er habe ganz bewusst gesagt, die Fachabteilung sollte eine Auswertung der Anhörung vornehmen und die vorgetragene Argumente von der fachlichen Seite prüfen. Das Ergebnis liege in der schon genannten Stellungnahme vor. Dem Ausschuss bleibe es unbenommen, Änderungen am Gesetzentwurf vorzunehmen. Gewissen Änderungen würde er aus seiner politischen Sicht als Ressortchef auch zustimmen. Nach seiner Einschätzung sollte es noch gut möglich sein, diesen Gesetzentwurf in der verbleibenden

Zeit zu bearbeiten, zu bewerten und an der einen oder anderen Stelle Änderungen vorzunehmen und ihn noch rechtzeitig vor dem 1. Januar 2004 zu verabschieden.

Dieter Hilser (SPD) bestätigt, bei der Anhörung hätte entnommen werden können, dass bereits im Vorfeld im Zuge der Erarbeitung des Gesetzentwurfs das Ministerium eine ganze Reihe von Anregungen und Forderungen etwa der Kammern übernommen habe. Das Protokoll der Anhörung belege, dass bei der Anhörung genau dieser Tatbestand mehrfach ausdrücklich lobende Erwähnung gefunden habe.

Es entspreche dem normalen parlamentarischen Verfahren, dass das Ministerium eine Auswertung der Parlamentsanhörung vornehme. Dieser werde seiner Fraktion im Übrigen nicht in allen Punkten folgen. Jetzt seien das Parlament und dieser Ausschuss am Zuge. Dieser Ausschuss trete auf der Grundlage der Stellungnahme des Ministeriums in die abschließende Diskussion ein. Diese müsse spätestens nächsten Monat abgeschlossen werden, weil alle Beteiligten davon ausgehen können sollten, dass dieses Gesetz zum Beginn des nächsten Jahres in Kraft trete.

Über alle Fraktionen hinweg unstrittig gewesen sei, dass es um eine Deregulierung und um die Straffung gesetzlicher Regelungen gehe. Künftig sollte nur noch das zwingend Notwendige gesetzlich festgelegt werden. Alle anderen Sachverhalte sollten von den Kammern selbst geregelt werden. Diese Grundlage bilde die Grundlinie für seine Fraktion für die weitere Beratung bis zur abschließenden Beschlussfassung Ende November. Auch mit der vorgelegten Stellungnahme des Ministeriums befinde sich dieser Ausschuss auf einem vernünftigen und guten Weg.

Bernhard Schemmer (CDU) begrüßt die Andeutung des Kollegen Hilser, dass noch die eine oder andere Änderung am Gesetzentwurf vorgenommen werden könne. Fest stehe aber, dass nach Auffassung des Ministeriums zu gravierenden Regelungen Änderungen nicht empfohlen würden. Danach erweise sich das Ministerium nach der selbst durchgeführten Anhörung gegenüber den Ergebnissen einer später vom Parlament vorgenommenen Anhörung als absolut beratungsresistent.

Diese Situation erscheine vergleichbar derjenigen vor der Verabschiedung der Landesbauordnung im Jahre 1999. Dort seien dann aber aufgrund der parlamentarischen Beratungen und auch durch Initiativen aus der SPD-Fraktion deutlich verbesserte Regelungen in die Landesbauordnung hineingekommen. Auch seinerzeit habe sich das Ministerium als eher beratungsresistent erwiesen.

Er hoffe, dass nicht die Meinung des Ministeriums zu den Ergebnissen der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf zum Tragen komme und dass das Parlament gestaltend daran mitwirke, ein gutes Baukammergesetz zu verabschieden.

Karl Peter Brendel (FDP) betont, sich nicht dem Vorhaben widersetzen zu wollen, noch in diesem Jahr zu einem Abschluss der Beratungen zu gelangen. Bei ihm sei aber nach der parlamentarischen Anhörung der Eindruck entstanden, dass auch im Ministerium Änderungsbereitschaft bestehe, was aber das vorgelegte Papier nicht ausdrücke. Für die Beschleunigung der Beratungen wäre es daher ganz hilfreich gewesen, wenn

das Ministerium nicht so viel Zeit für die Vorlage dieser Stellungnahme benötigt hätte. Wünschenswert wäre erschienen, wenn das Ministerium vorher signalisiert hätte, bei dem vorgelegten Gesetzentwurf bleiben zu wollen.

Außerdem dürfte bei der Regierungskoalition nach seiner Einschätzung noch Abstimmungsbedarf zu diesem Gesetzentwurf bestehen. Es werde nicht an der FDP-Fraktion scheitern, möglichst noch in diesem Jahr das Gesetz zu verabschieden. Seine Fraktion werde jedoch eigene Vorschläge vorlegen, die sich insbesondere auf die Straffung der Vorschriften und die Stärkung der Selbstverwaltung unter Verzicht von Regelungsvorgaben im Gesetz bezögen.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) erkennt erneut wie beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt eine merkwürdige Schlagseite bei der Argumentation der CDU-Fraktion und führt aus, diese bekunde ein großes Interesse an der Wahrung der Belange der Standes- und Berufsverbände. Nach seinem Eindruck erschienen hingegen Kammern und andere Interessensverbände ausgesprochen solide in den politischen Prozess implantiert und könnten durchaus nachhaltig ihre Interessen durchsetzen. Seine Fraktion sehe aber Nachbesserungsbedarf bezüglich der Verbraucherinteressen. Deshalb bedürfe der Gesetzentwurf an einigen Stellen Änderungen. Diesbezüglich werde es auch die eine oder andere Regulierung geben, weil er der Selbstverwaltung nur in begrenztem Umfang vertraue und er sich nicht sicher sei, dass automatisch aus der Selbstverwaltung zwingend Positives für die Verbraucher herauskomme. Aber auch er gehe davon aus, dass zum 1. Januar 2004 das Gesetz in Kraft treten könne.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) hält Abg. Schemmer entgegen, das Ministerium könne in der Weise verfahren, sich bei der eigenen Verbändeanhörung nicht von guten Argumenten überzeugen zu lassen, um dann den Anregungen bei der vom Ausschuss durchzuführenden Anhörung zu folgen. Das Ministerium gehe nicht so vor, sondern sei in einer ganzen Reihe von Punkten den Anregungen der Kammern und Verbände direkt gefolgt, was aus Sicht des MSWKS zu einer Verbesserung des Gesetzentwurfes geführt habe. Ausweislich des Protokolls über die Ausschusssitzung am 9. Juli 2003 habe er, Vesper, gesagt, das Ministerium werde zu den Einzelpunkten Stellung nehmen und dabei die Überlegungen, die zu den im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen geführt hätten, im Einzelnen darlegen, damit der Ausschuss auf diese Art und Weise über eine gute Beratungsgrundlage verfüge. Somit habe das Ministerium dem Ausschuss das Fundament für dessen politische Beratungen liefern wollen, an denen er sich als Minister gern beteiligen würde. Diese Grundlage liege nunmehr vor. Jetzt müsse der Ausschuss prüfen, welche der Anregungen in welcher Weise er aufzunehmen gedenke. Diese Abklärung sollte in der nächsten Sitzung, wie die Sprecher der Koalitionsfraktionen ausgeführt hätten, erfolgen. Sein Ministerium sei selbstverständlich zur Kooperation und zu jeglicher fachlicher Unterstützung bereit.

Vorsitzender Wolfgang Röken hält abschließend fest, in der letzten Sprechersitzung sei es der Wunsch aller Fraktionen gewesen, diese Stellungnahme, die ausdrücklich als Unterlage der Fachabteilung bezeichnet worden sei, zu erhalten, um dann die weiteren Beratungen durchzuführen. Alle verfolgten das Ziel, das Gesetz zum 1. Januar 2004 in

Kraft treten zu lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, werde auch noch mit dem mitberatenden Wissenschaftsausschuss ein Gespräch mit der Bitte geführt werden, dass dieser rechtzeitig sein Votum abgebe. Die abschließenden Beratungen sollten in diesem Ausschuss jedenfalls möglichst in der nächsten Sitzung am 26. November durchgeführt werden. Nur dann könne das Plenum noch rechtzeitig dieses Gesetz verabschieden. - Gegen diesen Fahrplan erhebt sich im **Ausschuss** kein Widerspruch.

4 a) Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4347

In Verbindung mit:

b) Umnutzung alter landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2634
Ausschussprotokoll 13/754

Bernhard Schemmer (CDU) vertritt die Meinung, die bisherigen Beratungen hätten bestätigt, dass der Antrag seiner Fraktion in Drucksache 13/2634 in wesentlichen Teilen notwendig gewesen sei. Durch die neuere Entwicklung sei dieser Antrag dennoch obsolet geworden. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf ziele seine Fraktion auf die Punkte Siebenjahresfrist und höhere Verwaltungsbehörde.

Die CDU-Fraktion stehe der Andeutung in den Plenarreden positiv gegenüber, möglichst zu einem Konsens zu gelangen. Gleichwohl werde sich der Konsens nur auf den ersten Teil des Gesetzentwurfes beziehen. Seine Fraktion sei bereit, sich für diesen Teil um einen Konsens zu bemühen. Wegen der vorhandenen Frist 31.12.2004 bestehe aber das äußerste Interesse daran, möglichst kurzfristig zu einer Regelung zu kommen. Wenn die Regierungsfractionen in dieser Legislaturperiode nicht bereit seien, die Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde abzuschaffen, werde dieser Schritt eben von der CDU-Fraktion nach der nächsten Wahl vollzogen. Mittelfristig werde jedenfalls der Zustand beseitigt, dass Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland über eine solche Regelung verfüge.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) bestätigt, dass sich eine Einigung anbahne und kündigt an, aller Voraussicht nach würden die Koalitionsfraktionen in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen, der dazu führe, dass das Land die vom Bundesgesetzgeber eingeräumte Ausnahmefrist in Anspruch nehme. Somit werde voraussichtlich in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 ein Verfahren zur Regelung von Altproble-

Sitzungen AStW

10/ bis 12/2003

8. OKTOBER - wie bisher

~~12. NOVEMBER - entfällt~~

26. NOVEMBER - wie bisher

3. DEZEMBER - neu

1/ und 2/2004

7. JANUAR - neu

~~14. JANUAR - entfällt~~

~~4. FEBRUAR - entfällt~~